

Zivilklausel verhindern – Forschungsfreiheit erhalten!

Die Landesverbände Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz des RCDS sprechen sich dezidiert gegen eine sog. „Zivilklausel“ aus. Grundsätzlich sollten sich Hochschulen der friedlichen Forschung widmen, gerade deswegen muss jedem Forscher die Möglichkeit gegeben werden, an Projekten zu forschen, bei denen auch eine militärische oder sicherheitspolitische Nutzung denkbar ist. Denn die hierbei gewonnenen Innovationen leisten einen erheblichen positiven Beitrag zur Erhaltung und Rettung des menschlichen Lebens, wie beispielsweise in Katastrophenschutzmaßnahmen.

Jeder Forscher soll für sich selbst entscheiden können, auf welchem Feld er forscht. Wir lehnen die ideologische und vermeintlich moralische Bevormundung von Forschern ab. Die Entscheidung über Forschungsprojekte sollte nicht durch Dritte, möglicherweise fachlich unkundige Personen oder Gremien, wie etwa dem AStA, getroffen werden.

Man muss sich vor Augen halten, dass jeder Zivilbürger täglich Errungenschaften nutzt, die aus der militärischen Forschung entstanden sind, ohne sich dessen bewusst zu sein: Als Beispiele sind das Internet, GPS, Mikrowelle, usw. zu nennen. Sowohl das Internet als auch das Satellitennavigationssystem GPS sind ursprünglich im Rahmen militärischer Forschung entstanden. Durch die Freigabe zur zivilen Nutzung konnten diese Errungenschaften ihren Mehrwert für den Bürger entfalten. Wer sich für eine sog. „Zivilklausel“ ausspricht, müsste dementsprechend jeglicher Alltagsnutzung solcher Entwicklungen konsequent entsagen.

Des Weiteren ist bei vielen Forschungsprojekten ein sogenannter „Dual Use“, also die gleichzeitige zivile und militärische Nutzbarkeit, weder abzusehen noch auszuschließen. Forschungsvorhaben nur wegen des Verdachts einer potentiellen militärischen oder sicherheitspolitischen Nutzung per se auszuschließen, halten wir daher für falsch und wäre letztlich Willkür. Der verantwortungsvolle Umgang mit Forschungsergebnissen und Erkenntnissen der Wissenschaft sollte für jeden Forscher die höchste Prämisse sein. Dadurch, dass man an deutschen Hochschulen durch eine sog. „Zivilklausel“ potentiell militärische Forschung untersagen möchte, kann man nicht verhindern, dass an anderer Stelle oder im Ausland derartige Forschung betrieben wird. Die Auswirkungen der möglichen Einschränkung der Forschung in Deutschland sind nicht absehbar und somit nicht wünschenswert, vor allem weil sich Hochschulen so Gelder versagen, die für Lehraufträge und bessere Ausstattung verwendet werden könnten.

Jeder Forschungsauftrag, ob er nun aus der Industrie oder gar aus dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) stammt, ist gleichwertig zu behandeln, gerade weil die Bundeswehr einen essentiellen Beitrag zum Erhalt der deutschen Sicherheit leistet.

Die Auslandseinsätze der Bundeswehr werden im Bundestag regelmäßig mit über 80% demokratischer Zustimmung beschlossen. Aus diesem Grund, müssen wir die größtmögliche Sicherheit unserer Soldaten gewährleisten, was nur durch durchgängige Forschung möglich ist. Unsere Soldaten als „Bürger in Uniform“, die im Auftrag des deutschen Volkes ihr Leben riskieren, sollen einen größtmöglichen Sicherheitsstandard genießen. Die Bundeswehr gehört zur deutschen Gesellschaft und bildet keine isolierte Gruppe. Schon aus diesem Grund lehnen wir den Begriff der „Zivilklausel“ ab, der eine Spaltung der Gesellschaft in Militär und Zivilbevölkerung impliziert. Abschließend betonen wir daher, dass wir nicht nur das Konzept der sog. „Zivilklausel“ grundsätzlich ablehnen, sondern bereits der Begriff irreführend ist.

Deshalb fordert der RCDS:

Es darf keine Bevormundung von Forschern durch eine sog. „Zivilklausel“ geben! Wer versucht, die Forschungsfreiheit in dieser Art und Weise einzuschränken, schadet dem Forschungsstandort Deutschland.